

Inhalt

Thema des Monats	2
Überblick über die novellierte EU-Vergaberichtlinie	2
Wissenswertes	3
Bundesregierung beschließt Änderung der VgV – Bundesrat veröffentlicht 7. ÄndVOVgV	3
Leitfaden zur Elektromobilität veröffentlicht	3
Publikationen des UBA I: Arbeitshilfe zur Durchführung EU-Ausschreibung für Stromlieferung	3
Publikationen des UBA II: Schulungsskripte zur Umweltfreundlichen Beschaffung	4
Bundeskartellamt ahndet erneut Absprachen von Schienenherstellern	4
Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes für 2011/2012 veröffentlicht	4
Berücksichtigung von Qualitätsstandards bei der Ausschreibung von Schulverpflegung	4
Anfragen der Inlocon AG zur Mitteilung von Informationen über vergebene Aufträge	5
Recht	5
VK Nordbayern: Zur Vergleichbarkeit von Referenzleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung	5
International	6
AUS DER EU	6
Übersichten zu EU-Freihandelsabkommen und anderen EU-Abkommen	6
Übersichtsseite der EU-Kommission zu allem Wissenswertes im Öffentlichen Auftragswesen	6
Wettbewerbsfähigerer und effizienterer europäischer Verteidigungs- und Sicherheitssektor	6
INTERNATIONALES	7
Internationales Projekt bietet Geschäftschancen im Bereich „Intelligente Straßensysteme“	7
ÖSTERREICH	7
Liberalisierung des Marktes für Verpackungsmüll	7
Aus den Bundesländern	7
Bayern: vbw-Studie zu den Grenzen für Tariffreue-, Mindestentgelt- und Quotenregelungen	7
Brandenburg: Bedeutung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses gestärkt	8
Hamburg: Erstmals CO2-Bilanz als Vergabekriterium in Straßenbau-Ausschreibung einbezogen	8
Sachsen-Anhalt: Änderung des Landesvergabegesetzes wegen des diesjährigen Hochwassers	8
Schleswig-Holstein I: Tariffreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein seit 01.08.2013 in Kraft	8
Schleswig-Holstein II: HWK und IHK nehmen Stellung zum Gesetzentwurf „Korruptionsregister SH“	9
Thüringen I: Pannen bei der Ausschreibung zum Umbau des Erfurter Steigerwald-Stadions	9
Thüringen II: Ein Drittel mehr Ausschreibungen auf der Thüringer Vergabepattform	10
Veranstaltungen	10
29. August 2013: Seminar VOB Spezial 2013	10
04. September 2013: Seminar VOL-Spezial	10
04. September 2013: „Moderne Briefkommunikation der öffentlichen Hand“	11
12. September 2013: Seminar Bieterstrategien im öffentlichen Auftragswesen	11
17. September 2013: Seminar Aktuelles Vergaberecht der VOB/A 2013	11
18.-20. September 2013: „16. forum vergabe Gespräche 2013“	12
19. September 2013: X-Vergabe-Tag beim Beschaffungsamt des BMI	12
26. September 2013: „Vergaberecht bei EU-geförderten Projekten“	12
26./27. September 2013: Speyerer Vergaberechtstage 2013	13
23. Oktober 2013: Vergabetag Bayern	13



Thema des Monats

Überblick über die novellierte EU-Vergaberichtlinie

Wie im Juli-Newsletter berichtet ist das Trilogverfahren zwischen Rat, EU-Kommission und Europäischem Parlament über die Novellierung der Vergaberichtlinien zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Ergebnis der Verhandlung zwischen den drei Beteiligten muss nun noch vom Parlament gebilligt werden. Es ist davon auszugehen, dass zum Ende des Jahres die Richtlinien in Kraft treten. Die EU-Mitgliedstaaten haben dann 24 Monate Zeit zur Umsetzung in nationales Recht. Die novellierte Richtlinie lehnt sich im Wesentlichen an die Richtlinie 2004/18/EG an. Allerdings beinhaltet sie einige Änderungen. Frau Karstedt-Meierrieks vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag hat nachstehend die wichtigsten Änderungen und Neuerungen für Sie zusammengestellt:

- Die Richtlinie hebt die Unterscheidung von A- und B-Dienstleistungen auf. Es gelten jedoch besondere Regelungen für die Vergabe von sozialen und sonstigen spezifischen Aufträgen, wie z. B. ein Schwellenwert von 750.000 €, Art. 4 d.
- Die Richtlinie regelt nunmehr die Zusammenarbeit von öffentlichen Körperschaften, Art. 11, als Ausnahme vom Anwendungsbereich der Richtlinie. Hier wird Bezug genommen auf die vom EuGH entwickelten Kriterien der Wesentlichkeit und der Kontrolle. Zudem muss das Unternehmen mehr als 80 % seiner Geschäftstätigkeit für die Mitglieder ausführen. Grundsätzlich darf privates Kapital nicht beteiligt sein, hiervon sind jedoch Ausnahmen zugelassen, wenn es sich nicht um eine direkte Beteiligung handelt. Weitere Ausnahmen vom Anwendungsbereich der Richtlinie gelten für das Tochter-Mutter-Verhältnis und das Verhältnis von Schwestern zueinander. Auch die EuGH-Entscheidung zur Stadtreinigung Hamburg wird umgesetzt: Zukünftig ist die horizontale Zusammenarbeit im öffentlich-öffentlichen Bereich zulässig, wenn es um die Erledigung von Aufgaben des öffentlichen Interesses geht.
- Die Wahl des Vergabeverfahrens wird um die innovative Partnerschaft erweitert, Art. 24, 29.
- Die Fristen für die Einreichung von Angeboten bzw. Bewerbungen werden auf 35 Tage, Art. 25, bzw. 30 Tage, Art. 26, verkürzt. Art. 45 sieht jedoch vor, dass die Vergabestelle die Fristen angemessen festsetzen muss.
- Bei der Umsetzung der Richtlinie können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass die Nicht-Regierungsvergabestellen konkrete Regelungen mit den ausgewählten Bewerbern über die Fristen treffen können, Art. 26 Abs. 4.
- Art. 35 enthält eine Regelung zu zentralen Beschaffungsstellen.
- Es besteht die Möglichkeit für Vergabestellen, sich kurzfristig zusammenzuschließen, Art. 37.
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Vergabestellen enthält Art. 38.
- Nunmehr ist eine Markterkundung zulässig, Art. 39.
- Die Verwendung von Siegeln regelt Art. 41, wenn sie in der Leistungsbeschreibung angegeben sind.
- Die Aufteilung in Lose war eines der Ziele der Richtliniennovellierung, um den Zugang für kleine und mittlere Unternehmen zu erleichtern. Hierzu finden sich die Einzelheiten in Art. 44.
- Die ursprüngliche Idee, die elektronische Vergabe verbindlich vorzuschreiben, ist offensichtlich aufgegeben worden. Allerdings sieht Art. 51 nun die elektronische Verfügbarkeit der Ausschreibungsdokumente vor.
- Die Regelung zur Stillhaltefrist, die bisher in der Rechtsmittelrichtlinie vorhanden war, findet sich in Art. 53. Es ist jedoch nicht erkennbar, wie sich dieser Artikel zu Art. 2 a der Rechtsmittelrichtlinie verhält, weil dort noch weitere Einzelheiten enthalten sind (z. B. Verkürzungsmöglichkeiten bei Fax oder elektronischer Kommunikation).
- Bei den Ausschlussgründen, Art. 55, findet sich nun auch ein Hinweis auf Kinderarbeit.
- Ferner ist in Abs. 3 e die Möglichkeit eingeräumt, den Bewerber bzw. Bieter auszuschließen, wenn er bisher durch permanente Mangelhaftigkeit seiner Vertragsausführungen aufgefallen ist. Abs. 4 sieht Selbstreinigungsmöglichkeiten für Unternehmen vor, die ausgeschlossen werden müssten.
- Es soll ein einheitliches europäisches Vergabedokument, Art. 57, geben. Es soll alle Angaben zur Eignung des Bewerbers bzw. Bieters enthalten. Hier wird zu prüfen sein, inwieweit dies deckungsgleich mit der Präqualifizierung durch die IHKs und Auftragsberatungsstellen ist.
- Zuschlagskriterium, Art. 66, ist grundsätzlich nur noch auf das wirtschaftlichste Angebot. Nach Abs. 3 können jedoch Aspekte des Produktionsprozesses oder der Lieferkette berücksichtigt werden.
- Lebenszykluskosten, sind in Art. 67 näher definiert.
- Die Vergabestelle kann Bedingungen für die Ausführung des Auftrags formulieren, Art. 70
- Nach Art. 71 Abs. 3 kann die Möglichkeit vorgesehen werden, dass der Nachunternehmer direkt von der Vergabestelle bezahlt wird.

- Wie vorzugehen ist, wenn während der Vertragslaufzeit – wesentliche – Änderungen eintreten, regelt Art. 72. Art. 73 betrifft den Fall der vorzeitigen Beendigung eines Vertrags.
- Art. 74 ff. enthält Einzelheiten zu der Vergabe sozialer und anderen spezifischer Dienstleistungen.
- Kontroll- und Informationspflichten für die Mitgliedstaaten sehen Art. 83 ff. vor. Art 83 Abs. 5 regelt, dass die Mitgliedstaaten Informationen und Beratungen zum Vergaberecht vorsehen sollen, um insbesondere KMU an das öffentliche Auftragswesen heranzuführen.

[nach oben](#)



Wissenswertes

Bundesregierung beschließt Änderung der VgV – Bundesrat veröffentlicht 7. ÄndVOVgV

In unserer Newsletter-Ausgabe Juli 2013 haben wir über die geplante Änderung der Vergabeverordnung (VgV) berichtet. Das Bundeskabinett hat am 31.07.2013 die „Siebte Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung (7. ÄndVOVgV)“ beschlossen. Damit können künftig bei bestimmten Vergaben im Dienstleistungssektor - insbesondere bei der Vergabe von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie von Arbeitsmarktdienstleistungen – personenbezogene Kriterien wie die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Erbringung der Dienstleistung eingesetzten Personals herangezogen und stärker berücksichtigt werden. Nach dem deutschen Vergaberecht ist es derzeit nicht möglich, bei der Angebotswertung zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots bieterbezogene Qualitätskriterien zu berücksichtigen. Diese Kriterien werden bisher bei der Eignungsprüfung abgefragt. Hierdurch bleiben Qualitätsunterschiede, die sich etwa aus der Qualifikation und Erfahrung des beauftragten Personals ergeben, bei der Entscheidung über den Zuschlag bislang weitreichend unberücksichtigt. Die Bundesregierung folgt mit der 7. ÄndVOVgV auch einer Anregung des Deutschen Bundestages. Die 7. ÄndVOVgV bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Sie wurde zwischenzeitlich auf der Internetseite des Bundesrats veröffentlicht und soll noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode in Kraft treten. Unter http://www.bundesrat.de/cln_341/nn_8694/SharedDocs/Drucksachen/2013/0601-700/610-13.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/610-13.pdf finden Sie den Text der 7. ÄndVOVgV.

[nach oben](#)

Leitfaden zur Elektromobilität veröffentlicht

Die Allianz für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungssamt des BMI hat einen Leitfaden zur Elektromobilität herausgegeben, der als Hilfestellung bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur dienen soll. Er wendet sich an diejenigen Personen, die in Bundes- oder Landesbehörden oder auf der kommunalen Ebene für die Beschaffung zuständig sind. Der Leitfaden soll aus der Nutzerperspektive besondere Herausforderungen und Zusammenhänge aufzeigen, die in diesem Kontext beachtet werden sollten. Da sich die Marktentwicklung und die unterschiedlichen Geschäftsmodelle derzeit schnell fortentwickeln und sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Beschaffung auf den verschiedenen Ebenen unterscheiden, kann dieser Leitfaden keine allgemeingültigen Lösungen bieten; stattdessen soll er für die besonderen Problemstellungen rund um die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur sensibilisieren. Den Leitfaden der Allianz für nachhaltige Beschaffung finden Sie unter http://www.nachhaltige-beschaffung.info/SharedDocs/DokumenteNB/Leitfaden_Elektromobilitaet.html?nn=3705420.

[nach oben](#)

Publikationen des UBA I: Arbeitshilfe zur Durchführung EU-Ausschreibung für Stromlieferung

Das Umweltbundesamt (UBA) hat außerdem eine „Arbeitshilfe zur Durchführung einer europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung“ veröffentlicht. Diese wird ergänzt durch die Broschüre „Beschaffung von Ökostrom“, welche Sie ebenfalls auf der Internetseite des UBA finden, und zwar unter <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4463.html>.

[nach oben](#)

Publikationen des UBA II: Schulungsskripte zur Umweltfreundlichen Beschaffung

Das Umweltbundesamt (UBA) hat sechs Schulungsskripte zur Umweltfreundlichen Beschaffung veröffentlicht. Themen, die behandelt werden, sind: Skript 1: Grundlagen der umweltfreundlichen Beschaffung, Skript 2: Rechtliche Grundlagen, Skript 3: Umweltzeichen, Skript 4: Strategische Marktbeobachtung, Skript 5: Berechnung von Lebenszykluskosten und Skript 6: Hemmnisanalyse für eine umweltfreundliche Beschaffung. Die Skripte stehen auf der Internetseite des UBA unter <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/4552.html> zum Download bereit.

[nach oben](#)

Bundeskartellamt ahndet erneut Absprachen von Schienenherstellern

Das Bundeskartellamt hat am 23.07.2013 weitere Bußgelder gegen acht Schienenhersteller in Höhe von insgesamt 97,64 Mio. Euro verhängt. Vor kurzem hatte das Bundeskartellamt im Schienenkartell-Verfahren bereits den Tatkomplex Absprachen zu Lasten der Deutschen Bahn zum Abschluss gebracht. Mit den im zweiten Teil des Schienenverfahrens verhängten Bußgeldern würden die Preis- und Kundenschutzabsprachen zu Lasten von Nahverkehrsunternehmen, Privat-, Regional- und Industriebahnen sowie Bauunternehmen geahndet, so der Präsident des Bundeskartellamtes Andreas Mundt. Die Absprachen zielten darauf ab, Ausschreibungen bzw. Projekte unter den Kartellbeteiligten aufzuteilen. Das Kartell umfasste die Produktbereiche Schienen, Weichen und Schwellen im Zeitraum 2001-2011. Das Schienenkartell-Verfahren war ursprünglich durch einen Kronzeugenantrag des Unternehmens voestalpine im Jahre 2011 ausgelöst worden. Die Summe der bis heute im Schienenkartell verhängten Bußgelder beträgt insgesamt 232,14 Mio. Euro. Die nunmehr verhängten Geldbußen sind noch nicht rechtskräftig. Die Pressemitteilung des Bundeskartellamtes vom 23.07.2013 finden Sie unter http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/aktuelles/presse/2013_07_23.php.

[nach oben](#)

Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes für 2011/2012 veröffentlicht

Das Bundeskartellamt hat seinen Tätigkeitsbericht zu den Jahren 2011/2012 vorgelegt. Danach ist die Anzahl der Nachprüfungsverfahren weiter rückläufig. Während in 2011 179 Anträge bei den drei Vergabekammern des Bundes eingingen, waren es 2012 142. Hauptgegenstand der Verfahren waren Vergaben nach der VOL und dort insbesondere Vergaben der gesetzlichen Krankenkassen und der Bundesagentur für Arbeit. Der Trend einer rückläufigen Inanspruchnahme des Nachprüfungsverfahrens setzt sich auch in 2013 fort. Er betrifft nicht nur die Vergabekammern des Bundes sondern auch die der Länder. Die Erfolgsaussichten von Nachprüfungsverfahren sind nach wie vor nicht hoch: In 2012 wurden allein 47 % aller Anträge von den Antragstellern zurückgenommen. Den Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes für 2011/2012 finden Sie im Internet unter http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Taetigkeitsbericht/Bundeskartellamt_-_Taetigkeitsbericht_2011-2012.pdf.

[nach oben](#)

Berücksichtigung von Qualitätsstandards bei der Ausschreibung von Schulverpflegung

Wie können Qualitätsanforderungen bei der Ausschreibung von Schulverpflegung angemessen berücksichtigt werden? Mit dieser Frage befasst sich ein lesenswerter Aufsatz von Anna Burmeister und Dr. Henning Holz von der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH in der aktuellen Publicus Newsletter-Ausgabe 2013.8 (http://www.publicus-boorberg.de/sixcms/media.php/1184/2013-08_PUBLICUS.pdf). Die Verfasser zeigen zunächst die Unterschiede zwischen den möglichen Auftragsarten bei der Schulverpflegung – nämlich Dienstleistungsauftrag oder Dienstleistungskonzession – auf. Im Folgenden behandeln sie dann insbesondere die Thematik, ob und inwieweit Kriterien wie die Erfüllung der DGE-Qualitätsstandards, die Bevorzugung regionaler Versorger bzw. Produkte sowie das Vorlegen von Versorgungskonzepten bei der Wertung der Angebote berücksichtigt werden dürfen. Abschließend wird auf die Frage eingegangen, ob die Festlegung eines Mindestpreises für das Schulessen statthaft ist.

[nach oben](#)

Anfragen der Inlocon AG zur Mitteilung von Informationen über vergebene Aufträge

In unserer Newsletter-Ausgabe Juli 2013 hatten wir berichtet, dass die Firma Inlocon AG Öffentliche Auftraggeber auffordert, Ausschreibungsinformationen (insbesondere Name des Auftragnehmers, Auftragswert, Anzahl der Bieter) auf einer bestimmten Website einzugeben. In den Schreiben der Inlocon AG wird als Rechtsgrundlage ihres Auskunftsbegehrens § 4 des Landespresseggesetzes genannt. Die Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH hat aus diesem Anlass die Kanzlei Menold Bezler um rechtliche Prüfung gebeten, ob das Auskunftsbegehren der Inlocon AG berechtigt ist. Nach Rechtsauffassung der Kanzlei Menold Bezler findet der geltend gemachte Auskunftsanspruch weder in den Landespresseggesetzen noch in vergaberechtlichen Bestimmungen eine Grundlage. Öffentliche Auftraggeber seien zur Bekanntmachung über vergebene Aufträge nur verpflichtet, sofern dies vergaberechtliche Vorschriften vorschreiben. Unter

http://www.vergabe24.de/fileadmin/dateien/Dokumente/Aktuelles/Stellungnahme_Menold_Bezler_Inlocon_AG.pdf

finden Sie die Stellungnahme der Kanzlei Menold Bezler.

[nach oben](#)



Recht

VK Nordbayern: Zur Vergleichbarkeit von Referenzleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung

Die Vergabekammer Nordbayern hat sich bei der Nachprüfung eines Ausschreibungsverfahrens von Abbrucharbeiten mit der Frage befasst, welche Voraussetzungen bei der Prüfung der Vergleichbarkeit von Leistungen bei Referenzen gelten. Der betroffene Bieter hatte als Referenzen mehrere Abbruchleistungen angegeben, die nach Auffassung des Auftraggebers jedoch mit den Abbruchleistungen an dem in Rede stehenden Bauwerk nicht vergleichbar seien. Der Bieter verfüge nicht über genügend geeignete Mitarbeiter und besitze nicht die erforderlichen Gerätschaften wie Turmdrehkran und Gerüst. Es sei daher fraglich, ob rechtzeitig die erforderlichen Arbeitskräfte rekrutiert und die Gerätschaften angemietet werden können. Die Leitungsfähigkeit sei insofern nicht ausreichend nachgewiesen, so dass das Angebot nicht berücksichtigt werden könne.

In ihrer Entscheidung nimmt die Vergabekammer Bezug auf die in der Bekanntmachung aufgeführten Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung, u. a. ein Hochhaus mit 13 Geschossen und zu schützende Nachbargebäude. Ein Spezialkran sei für die Abbrucharbeiten zwingend erforderlich. Dies zeige einem objektiven Betrachter, dass die Leistung von nicht einfacher, wenn nicht sogar von schwieriger Art ist. Es sei deshalb zulässig, wenn der Auftraggeber zum Nachweis der Eignung 3 Referenzen über den Abbruch von vergleichbaren Gebäuden verlangt. Die Referenzen des betroffenen Bieters seien sowohl hinsichtlich des Auftragswertes als auch der Art der abgerissenen Gebäude (mehrheitlich keine mehrgeschossigen Gebäude) zu Recht als nicht vergleichbar mit der zu vergebenden Leistung eingestuft worden. Fazit der Vergabekammer: Nach § 16 EG Abs. 2 Nr. 1 VOB/A ist die Eignung der Bieter zu prüfen. Ob die Eignung für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in ausreichendem Maße vorhanden ist, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Die Eignungsprüfung endet nicht mit einem "richtigen" oder "falschen" Ergebnis, sondern mit einer Prognose. Dem Auftraggeber steht deshalb ein angemessener Beurteilungsspielraum zu, der nur in Grenzen überprüft werden kann. Ein Eingreifen ist unter anderem nur dann geboten, wenn die Vergabestelle ihre eigenen Vorgaben für die Eignungsprüfung missachtet hat oder die Entscheidung auf sachfremden Erwägungen oder Mutmaßungen beruht oder die Tatsachengrundlage für eine sachgerechte Entscheidung zu dürftig ist.

Den Beschluss der VK Nordbayern vom 21.03.2013 (Az.: 21.VK-3194-08/13) finden Sie unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/Vergabe/08_13_a2.pdf.

Praxistipp:

Um derartige Nachprüfungsverfahren zu verhindern ist Auftraggebern zu empfehlen, bereits in der Bekanntmachung die Kriterien anzugeben, die aus ihrer Sicht für eine Vergleichbarkeit der Leistungen eine Rolle spielen. Bieter können dann vorab erkennen, worauf es dem Auftraggeber ankommt und besser beurteilen, ob sie von diesem als für die ausgeschriebene Leistung geeignet eingestuft werden.

[nach oben](#)



AUS DER EU

Übersichten zu EU-Freihandelsabkommen und anderen EU-Abkommen

Die EU hat kürzlich mehrere Übersichten zu den von ihr bislang verhandelten bilateralen Abkommen mit Drittstaaten veröffentlicht. Folgende Dokumente wurden auf den Seiten der GD Handel eingestellt:

- Stand der EU-Verhandlungen zu Freihandelsabkommen („The EU's free trade agreements – where are we?“ – Stand: 30.05.2013): http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/november/tradoc_150129.pdf
- Tabellarischer Überblick über FTAs und andere Abkommen („Overview of FTAs and other trade negotiations“ – Stand: 05.07.2013): http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/december/tradoc_118238.pdf
- Der Stand der Präferenzabkommen der EU ist auf einer Weltkarte dargestellt: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/june/tradoc_149622.jpg.

In Freihandelsabkommen finden sich oftmals Regelungen zu der Berücksichtigung ausländischer Bieter in inländischen Vergabeverfahren. Außerhalb der EU bieten sie daher eine Orientierungshilfe bei der Frage, inwieweit eine Beteiligung an Vergabeverfahren in Drittstaaten möglich ist.

[nach oben](#)

Übersichtsseite der EU-Kommission zu allem Wissenswerten im Öffentlichen Auftragswesen

Die EU-Kommission hält ständig eine Übersichtsseite über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Öffentliches Auftragswesen vor, auf der sich Firmen und Öffentliche Auftraggeber informieren können. Die Internetseite unterteilt sich in die Rubriken „Richtlinien für Auftraggeber“, „Modernisierung der Richtlinien“, „Sonstige Aspekte der Auftragsvergabe“, „Partnerschaften“, „Elektronische Auftragsvergabe“, „Umsetzung und Durchsetzung“ sowie „Stakeholder-Expertengruppe“. Die deutschsprachige Fassung der Seite finden Sie unter http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/index_de.htm.

[nach oben](#)

Wettbewerbsfähigerer und effizienterer europäischer Verteidigungs- und Sicherheitssektor

Aufgrund der wiederholten Kürzungen der Verteidigungsetats und der anhaltenden Fragmentierung der europäischen Verteidigungsmärkte läuft Europa Gefahr, wirksame Verteidigungsfähigkeiten und eine wettbewerbsfähige Verteidigungsindustrie nicht mehr aufrechterhalten zu können und damit nicht mehr in der Lage zu sein, den neuen Sicherheitsherausforderungen autonom und wirksam entgegenzutreten. Deshalb hat die Europäische Kommission am 24.07.2013 eine Mitteilung über einen Aktionsplan zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors vorgelegt. Darin sind Maßnahmen zum Ausbau des Binnenmarktes für Verteidigungsgüter, zur Förderung einer wettbewerbsfähigeren Verteidigungsindustrie und von Synergien zwischen der zivilen und der militärischen Forschung vorgesehen. Darüber hinaus beschäftigt sich die Mitteilung auch mit Möglichkeiten in anderen Bereichen, wie etwa Energie, Raumfahrtanwendungen und sogenannten Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck. Die Kommission lädt die Staats- und Regierungschefs ein, die vorgelegte Mitteilung sowie die von der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik erarbeiteten Berichte im Dezember 2013 im Europäischen Rat zu erörtern. Der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, erklärte: „Ohne gemeinsame Verteidigungspolitik werden wir nicht das nötige Gewicht in der Welt haben. Dazu müssen wir unseren Verteidigungs- und Sicherheitssektor stärken. Geplant sind auch Maßnahmen einer gemeinsamen Beschaffung im Bereich der Öffentlichen Auftragsvergabe. Die Pressemitteilung finden Sie unter http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-734_de.htm?locale=en.

[nach oben](#)

INTERNATIONALES

Internationales Projekt bietet Geschäftschancen im Bereich „Intelligente Straßensysteme“

Unser Partner im Enterprise Europe Network, die Industrie- und Handelskammer von Grenoble (GREX), hat uns über ein internationales Projekt im Bereich „Intelligente Straßensysteme“ informiert, welches auch für deutsche Unternehmen interessante Geschäftschancen eröffnet. Zwei Öffentliche Beschaffer, das Isere Department (Frankreich) und die Provinz Turin (Italien), planen im Rahmen des Syncro Projektes, zur Erfassung von Mobilitätsdaten neue innovative intelligente Straßensysteme zu beschaffen und auf ihren Überlandstraßen einzurichten. Die Vorinformation zu dem Projekt wurde am 20.07.2013 im EU-Amtsblatt veröffentlicht (<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:243242-2013:TEXT:DE:HTML&tabId=0>). Für interessierte Unternehmen findet am 25. September 2013 in Turin (Italien) eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt. Bitte beachten Sie, dass einen Tag nach dieser Veranstaltung, am 26. September 2013, in Turin die Messe ITN (Infrastructure, Telematics & Navigation) startet. Unternehmen können die Informationsveranstaltung zum Anlass nehmen, die ITN-Messe zu besuchen und dort andere Unternehmen aus ihrem Tätigkeitsbereich zu treffen. Unter <http://www.itnexpo.it/itn/eng/> können Sie sich kostenfrei für die ITN-Messe registrieren. Unternehmen, die daran interessiert sind, sich an dem Projekt „Intelligente Straßensysteme“ zu beteiligen bzw. an der Informationsveranstaltung teilzunehmen, können sich an Projektleiterin Anna Schlange-Schöningen vom Auftragsberatungszentrum Bayern e. V. (Tel.: 089/5116-3176, schlange-schoeningen@abz-bayern.de) wenden.

[nach oben](#)

ÖSTERREICH

Liberalisierung des Marktes für Verpackungsmüll

Anfang Juli 2013 stimmte das Parlament mehrheitlich für die Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes und hat damit ein weiteres Monopol gekippt. Ab dem 1.1.2015 dürfen sich nun Kommunen und andere Auftraggeber ein Recyclingunternehmen aussuchen, das den Haushaltsverpackungsmüll einsammelt und wiederverwertet. Das heißt, ab diesem Datum sollen neben dem Sammel- und Verwertungssystem der ARA (Altstoff Recycling Austria) auch andere Systemanbieter in Österreich für das Recyceln von Haushaltsverpackungen zur Verfügung stehen. Damit folgt Österreich nun klar dem europäischen Wettbewerbsrecht. Für deutsche Unternehmen ergeben sich hier lukrative Marktchancen. Aktuelle Informationen zu noch folgenden Gesetzen, Ausführungsbestimmungen, Verordnungen und Ausschreibungsmodalitäten finden sich demnächst auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, <http://www.lebensministerium.at>. [Quelle: Pressemitteilung der GTAI vom 16.07.2013, <http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/maerkte,did=843990.html>]

[nach oben](#)



Aus den Bundesländern

Bayern: vbw-Studie zu den Grenzen für Tariftreue-, Mindestentgelt- und Quotenregelungen

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) hat eine Studie zu den Grenzen für Tariftreue-, Mindestentgelt- und Quotenregelungen im Landesvergaberecht veröffentlicht. Verfasser der Studie von April 2013 ist der Leiter der Forschungsstelle für Vergaberecht und Verwaltungskooperationen der Juristischen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Herr Prof. Dr. iur. Martin Burgi. Anlass für die Studie war u. a. ein Versuch der Bayerischen SPD, ein Tariftreuegesetz in Bayern einzuführen, wonach die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Zahlung eines bestimmten Mindestlohns bei der Auftragsdurchführung und an weitere vergabefremde Zuschlagskriterien geknüpft worden wäre. Nach Ansicht des vbw verkomplizieren und verteuern derartige Regelungen die Vergabepaxis, und der Spielraum in den öffentlichen Haushalten für dringend notwendige Investitionen wird weiter eingeschränkt. Die Studie beschäftigt sich u. a. mit den entgelt-, den leiharbeits- sowie den quotenbezogenen Regelungen in den Landesvergabegesetzen. Außerdem erörtert die Studie, in wieweit das Inkrafttreten der reformierten EU-Vergaberichtlinien eine veränderte Beurteilung der Sachlage mit sich bringt.

Die Studie der vbw finden Sie unter [http://www.vbw-bayern.de/Redaktion-\(importiert-aus-CS\)/04_Downloads/Downloads_2013/01_Recht/Publikationen/Sonstige/Studie-Tariftreue.pdf](http://www.vbw-bayern.de/Redaktion-(importiert-aus-CS)/04_Downloads/Downloads_2013/01_Recht/Publikationen/Sonstige/Studie-Tariftreue.pdf).

[nach oben](#)

Brandenburg: Bedeutung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses gestärkt

Nun ist es amtlich: Das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Brandenburg wurde vom Wirtschaftsministerium in Potsdam als offizielles Verzeichnis über geeignete Unternehmen bei der Öffentlichen Auftragsvergabe bestätigt. Das im letzten Jahr eingeführte Brandenburgische Vergabegesetz machte eine derartige Zulassung erforderlich. Damit sind alle Öffentlichen Auftraggeber in Brandenburg verpflichtet, bei Ausschreibungen das ULV-Zertifikat anzuerkennen. Bislang war dies in der Praxis bereits häufig der Fall. Doch besteht nun für zertifizierte Firmen endgültige Rechts- und Planungssicherheit. Unternehmen in Brandenburg, die sich an Ausschreibungen der Öffentlichen Hand beteiligen, müssen in der Regel zahlreiche Unterlagen beibringen, um ihre Eignung nachzuweisen. Dazu gehören u.a. Referenzen, Handelsregisterauszüge, Bescheinigungen vom Finanzamt etc. Dies erfordert oftmals einen immensen zeitlichen und finanziellen Aufwand. Durch die Eintragung in das ULV und die damit verbundene Zertifizierung kann ein großer Teil des Aufwands eingespart werden. Ihr Kontakt bei der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.: Frau Anja Theurer, Tel.: 030/3744607-14, E-Mail: anja.theurer@abst-brandenburg.de, www.abst-brandenburg.de.

[nach oben](#)

Hamburg: Erstmals CO₂-Bilanz als Vergabekriterium in Straßenbau-Ausschreibung einbezogen

Die Hamburg Port Authority (HPA) hat im Rahmen einer Ausschreibung zur Sanierung der Haupthafenroute erstmalig eine ökologische Bewertung der Bauweise und des Bauablaufes durchgeführt. Bei der Auftragsvergabe wurde neben der Wirtschaftlichkeit auch erstmalig in Hamburg die CO₂-Bilanz des Verfahrens als Vergabekriterium in einer Ausschreibung des öffentlichen Straßenbaus mit einbezogen. Bei der Sanierung des Fahrstreifens wird das neue Vollrecyclingverfahren angewendet. Dabei werden so genannte Rejuvenatoren (Verjüngungsmittel) eingesetzt, welche gealterte Bindemittel im Asphalt reaktivieren und somit den Einsatz „frischer“ Bindemittel deutlich reduzieren. Während bei herkömmlichen Verfahren nur ca. 25 Prozent Altmaterial wiederverwendet werden können, ist es dank der speziellen Aufbereitung des Asphaltes möglich, 90 Prozent Altmaterial wiederzuverwenden. Auf diese Weise werden die CO₂-Emissionen um 60 Prozent reduziert und Ressourcen, wie Gestein und Erdöl, nachhaltig geschont.

[Quelle: Europaticker vom 29.07.2013, <http://www.umweltruf.de/news/111/news3.php3?nummer=13014810>]

[nach oben](#)

Sachsen-Anhalt: Änderung des Landesvergabegesetzes wegen des diesjährigen Hochwassers

Aufgrund des Hochwassers im Lande wurde eine Änderung des Landesvergabegesetzes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2012 vorgenommen. Die Anpassung erfolgte in § 25 des Gesetzes, wonach Folgendes gilt: „Für die Vergabe öffentlicher Aufträge, deren Gegenstand im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 steht, sofern dringliche und zwingende Gründe bestehen, werden die Schwellenwerte nach § 1 Abs. 1 bis zum 30. Juni 2014 durch folgende Schwellenwerte ersetzt: 1. bei Bauaufträgen ein geschätzter Auftragswert von fünf Millionen Euro ohne Umsatzsteuer und 2. bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ein geschätzter Auftragswert von 200 000 Euro ohne Umsatzsteuer.“ Diese Änderung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt LSA Nr. 22/2013, ausgegeben am 08.08.2013, veröffentlicht und ist zum 01.08.2013 in Kraft getreten. Das aktualisierte Landesvergabegesetz finden Sie unter <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=57312>. Ihr Kontakt bei der ABST Sachsen-Anhalt: Frau Silke Glock, Tel.: 0391/6230446, E-Mail: glock@sachsen-anhalt.abst.de, www.sachsen-anhalt.abst.de.

[nach oben](#)

Schleswig-Holstein I: Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein seit 01.08.2013 in Kraft

Seit 01.08.2013 gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein. Das Wirtschaftsministerium des Landes hat Handlungsempfehlungen und erste Formblätter zur Umsetzung des TTG SH veröffentlicht, welche Sie unter www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Service/Tariftreue_Vergaberecht/tariftreue.htm finden. Das TTG SH sieht tiefgreifende Änderungen bei der Bewerbung und der Angebotsabgabe bei öffentlichen Aufträgen vor: u.a. Verpflichtung auf Tariflöhne bzw. Mindestlohn von 9,18 €, Regelungen zur umweltfreundlichen und energie-sparenden Beschaffung, Beachtung „sozialer“ Standards“ (z.B. ILO-Kernarbeitsnormen), Preisprüfung bei „Niedrig-Angeboten“, Sanktionen und Ordnungswidrigkeiten bei Verstoß, „Vergabesperre“ von bis zu drei Jahren durch Eintragung in ein „Korruptionsregister“.

Derzeit liegt lediglich der Entwurf des Wirtschaftsministeriums zu den Regelungen ILO-Kernarbeitsnormen und der Beschaffung fair gehandelter Waren vor. Das Ministerium beabsichtigt, diese Regelungen durch Anpassung der schleswig-holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO: hier neue § 6 und 7) vorzunehmen. Der Entwurf sieht allerdings auch bereits jetzt eine Nachfolgeregelung der Ende 2013 auslaufenden sog. Wertgrenzenregelung vor. Das Ministerium möchte mit diesem „Vorziehen“ vermeiden, dass die SHVgVO in kurzer Zeit noch einmal geändert werden soll. Die neuen Wertgrenzen sollen im Baubereich die Regelungen der VOB/A unverändert übernehmen: Freihändige Vergabe bis 10.000 €, Beschränkte Ausschreibung in Abhängigkeit der Gewerke zwischen 50.000 € und 150.000 €. Die Wertgrenzen bei VOL/A-Verfahren werden deutlich auf die Alt-Werte (vor Konjunkturpaket II) reduziert: Freihändige Vergabe bis 25.000 €, Beschränkte Ausschreibung bis 50.000 € möglich. Die Wertgrenzenregelung erfolgt laut Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein (ABST SH) überraschend, da das Wirtschaftsministerium noch Ende 2012 bei der damaligen Verlängerung eine klare Priorität zugunsten einer bundeseinheitlichen, zumindest aber eines im norddeutschen Raum abgestimmten Verfahrens geäußert hat. Die erhöhten Wertgrenzen in Hamburg gelten unbefristet, in Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2014. Am öffentlichen Markt aktive Unternehmen müssen die neuen Regelungen des TTG SG beachten. Aus diesem Grund führt die von den Wirtschaftskammern getragene Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein (ABST SH) Informationsveranstaltungen zum TTG durch. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter http://www.abst-sh.de/fileadmin/downloads/08_08_13/Einladung_-2-TTG_SH_Veranstaltungen_2013.pdf. Ihr Kontakt bei der ABST SH ist Herr Volker Romeike, Tel.: 0431/98651-30, E-mail: info@abst-sh.de, www.abst-sh.de.

[nach oben](#)

Schleswig-Holstein II: HWK und IHK nehmen Stellung zum Gesetzentwurf „Korruptionsregister SH“

Die schleswig-holsteinische Landesregierung beabsichtigt mit dem Gesetzentwurf die Schaffung eines Instrumentariums zur Identifikation unzuverlässiger Unternehmen, um diese von öffentlichen Aufträgen ausschließen zu können. Intention des Gesetzes ist es, Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen, Kostensteigerungen bei öffentlichen Auftraggebern zu vermeiden und die Schädigung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung zu verhindern. Wenngleich aus Sicht der Landesregierung ein bundesweit geführtes Register wünschenswert wäre, soll in naher Zukunft zumindest in Kooperation mit Hamburg ein gemeinsames Register errichtet werden. Die Handwerkskammer Schleswig-Holstein und die IHK Schleswig-Holstein begrüßen und unterstützen das Gesetzesziel einer „effektiven Korruptionsbekämpfung und -prävention“. Gleichwohl wird der vorliegende Gesetzentwurf aufgrund der konkreten Ausgestaltung, der Schaffung von Doppelstrukturen u.a. zum Bundeszentralregister, insbesondere aber wegen verfassungsrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Bedenken insgesamt abgelehnt. Die Stellungnahme finden Sie unter http://www.abst-sh.de/fileadmin/downloads/08_08_13/Stellungnahmen_komplett.pdf. Ihr Kontakt bei der ABST SH ist Herr Volker Romeike, Tel.: 0431/98651-30, E-mail: info@abst-sh.de, www.abst-sh.de.

[nach oben](#)

Thüringen I: Pannen bei der Ausschreibung zum Umbau des Erfurter Steigerwald-Stadions

Das Ende Mai im EU-Amtsblatt (<http://www.ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:170948-2013:TEXT:DE:HTML&src=0>) veröffentlichte Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zum Umbau des Steigerwaldstadions zu einer Multifunktionsarena wird aufgehoben. Die Gründe für die Aufhebung liegen in inhaltlichen Änderungen sowie dem zwischenzeitlich verabschiedeten Bebauungsplan, welcher insbesondere Vorgaben in Bezug auf CO₂-Neutralität und Nachhaltigkeit sowie eine entsprechende Zertifizierung nach dem europäischen Ökologie-Audit EMAS III enthält. Es wird nun zwei Neuausschreibungen geben, eine für den Bau und eine für den Betrieb der Multifunktionsarena, welche voraussichtlich Mitte August im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Der Umbau des Stadions wird sich hierdurch erheblich verzögern.

[Quelle: Thüringer Allgemeinen Zeitung] Ihr Kontakt: Auftragsberatungsstelle bei der Industrie- und Handelskammer Erfurt, Herr Markus Heyn, Tel.: 03643/885414, E-mail: markus.heyn@erfurt.ihk.de, www.erfurt.ihk.de.

[nach oben](#)

Thüringen II: Ein Drittel mehr Ausschreibungen auf der Thüringer Vergabeplattform

Finanzminister Wolfgang Voß zeigt sich erfreut über die höhere Akzeptanz der Unternehmen hinsichtlich der Thüringer Vergabeplattform. Eine Steigerung der Zahl der Ausschreibungen auf der elektronischen Vergabeplattform im ersten Halbjahr um rund 32 Prozent belege dies deutlich, so Voß. Im ersten Halbjahr 2013 haben sich Unternehmen an insgesamt 628 Ausschreibungen mit einem Volumen von 150 Millionen Euro beteiligt. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es noch 475 veröffentlichte Ausschreibungen. Die E-Vergabe sei ein wichtiger E-Governmentbaustein für eine moderne Thüringer Verwaltung. Sie sei kosteneffizient für beide Seiten, da die papiergebundene Bereitstellung der Unterlagen durch Behörden sowie der aufwändige Versand für Unternehmen entfalle, so Voß weiter. Immer öfter werden deshalb auch Ausschreibungen veröffentlicht, für die keine Ausschreibungspflicht besteht. Damit werden die Vorteile für den rund um die Uhr verfügbaren, kompakten und transparenten Ausschreibungsservice durch die Landesverwaltung vermehrt genutzt. Alle Dienststellen der Landesverwaltung sind an die Vergabeplattform angeschlossen. Ebenso nutzen 13 kommunale Auftraggeber den Service der Landesverwaltung. Der Service E-Vergabe ist unter www.portal.thueringen.de abrufbar. Ihr Kontakt: Auftragsberatungsstelle bei der Industrie- und Handelskammer Erfurt, Herr Markus Heyn, Tel.: 03643/885414, E-mail: markus.heyn@erfurt.ihk.de, www.erfurt.ihk.de.

[nach oben](#)



Veranstaltungen

29. August 2013: Seminar VOB Spezial 2013

Neben Grundlagen und Strukturen des Vergaberechts vermittelt das Seminar die aktuellen Änderungen im GWB 2009 und der VOB/A 2012 und geht auf die aktuelle Rechtsprechung zu ausgewählten Aspekten im Vergabeverfahren ein. Die Veranstaltung ist praxisorientiert und richtet sich an Bieter und Auftraggeber. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen. Es besteht genügend Zeit für die Diskussion zwischen Referentin und Teilnehmerinnen/n, aber auch zwischen Vertretern der öffentlichen Hand und der Bieterseite, um einen lebendigen Dialog zu fördern. Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: HWK Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, Meistersaal, 68189 Wiesbaden
Termin: 29. August 2013, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Referenten/-in: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen
Rechtsanwalt Dr. Braun, Kanzlei Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt
Teilnahmeentgelt: 100 EUR (inkl. USt.)

[nach oben](#)

04. September 2013: Seminar VOL-Spezial

Neben Grundlagen und Strukturen des Vergaberechts vermittelt das Seminar die aktuellen Änderungen im GWB 2009 und der VOL/A 2009 und geht auf die aktuelle Rechtsprechung zu ausgewählten Aspekten im Vergabeverfahren ein. Die Veranstaltung ist praxisorientiert und richtet sich an Bieter und Auftraggeber. Auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer wird ausführlich eingegangen. Es besteht genügend Zeit für die Diskussion zwischen Referentin und Teilnehmerinnen/n, aber auch zwischen Vertretern der öffentlichen Hand und der Bieterseite, um einen lebendigen Dialog zu fördern. Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Veranstaltungsort: Industrie- und Handelskammer Frankfurt
Termin: 4. September 2013, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Referenten: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin der ABSt Hessen
Rechtsanwalt Dr. Braun, Kanzlei Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt
Teilnahmeentgelt: 100 EUR (inkl. USt.)

[nach oben](#)

04. September 2013: „Moderne Briefkommunikation der öffentlichen Hand“

Mehr Bürgernähe und Effizienz ist die Herausforderung für eine zukunftsfähige Verwaltung. Die moderne Briefkommunikation – physisch und digital – kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten und spürbare Vorteile bei Wirtschaftlichkeit, Geschwindigkeit und Service realisieren. Hierzu möchte die BBD-Veranstaltung „Moderne Briefkommunikation der öffentlichen Hand“ informieren und zur Diskussion anregen. Durch Referenten aus Politik, Verwaltung, Rechtsberatung und der Unternehmenspraxis wird öffentlichen Auftraggebern ein Einblick in die Themen E-Government-Gesetz, De-Mail, Postdienstleistungen, Datenschutz und Regulierung gegeben. Zudem gibt es einen Überblick über Ausschreibungen von Briefdienstleistungen und die aktuelle Rechtsentwicklung für den Wettbewerb um die moderne Briefkommunikation. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <http://briefdienste-online.de/index.php/x/1-default-category/1-veranstaltung-des-bbd>.

Veranstalter: Bundesverband Briefdienste e.V.
Veranstaltungsort: Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Hiroshimastraße 12-16, 10785 Berlin
Termin: 4. September 2013, 10.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 79 EUR

[nach oben](#)

12. September 2013: Seminar Bieterstrategien im öffentlichen Auftragswesen

Einkäufe der öffentlichen Hand machen in vielen Branchen inzwischen einen großen Teil der Nachfrage nach Bau-, Dienst- und Lieferleistungen aus. Bei der Vergabe von Leistungen sind Öffentliche Auftraggeber gehalten, bestimmte Verfahrensregeln zwingend einzuhalten, da die für den Auftrag verwendeten Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen sind. Die erfolgreiche Akquise von öffentlichen Aufträgen gelingt nur, wenn das Unternehmen sich mit diesem Vergaberecht auseinandersetzt, das zunächst komplex und fehlerträchtig erscheint. Geringe Formfehler können mitunter zu einem Ausschluss des eigenen Angebots von der Auftragsvergabe und, damit verbunden, zum Verlust der erheblichen zeitlichen wie finanziellen Aufwendungen, die in die Angebotserstellung geflossen sind, führen. Erst wenn die Regeln beherrscht und zur Routine werden, eröffnet sich auch ein Spielraum für taktische Vorgehensweisen. Das Seminar soll Bietern helfen, die sich bereits an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, eine größere Souveränität in der Kommunikation mit öffentlichen Auftraggebern zu bekommen, die eigene Angebotserstellung zu optimieren und Fallstricke zu vermeiden. Auch sollen zulässige Wege der Kommunikation mit den Auftraggebern vor und während eines Vergabeverfahrens aufgezeigt werden. Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: Handwerkskammer Kassel
Termin: 12. September 2013, 10:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Referenten/-in: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen
Rechtsanwalt Dr. Braun, Kanzlei Orrick Hölters & Elsing, Frankfurt
Teilnahmeentgelt: 100 EUR (inkl. USt.)

[nach oben](#)

17. September 2013: Seminar Aktuelles Vergaberecht der VOB/A 2013

Die Veranstaltung vermittelt einen systematischen Überblick über das Vergaberecht, erläutert die Änderungen und aktuelle Entscheidungen der Nachprüfungsbehörden. Die Verflechtung von GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), VOB/A 2012 und Hessischem Vergabebeschieleunigungserlass vom März 2009 in der Fassung von 2012 werden ebenso erläutert wie Bekanntmachungspflichten auf der HAD bzw. TED und die Vereinfachung der Eignungsprüfung durch Präqualifikationsverfahren (HPQR). Kernthemen des Vergabeverfahrens wie Leistungsbestimmungsrecht, produktneutrale Ausschreibung, Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen, Ungewöhnliches Wagnis, Mittelstandsklausel, Nebenangebote, Nachunternehmer und Bietergemeinschaften, Wertungsstufen und Zuschlagskriterien, aber auch Möglichkeiten des Aufhebens und der Durchführung von Nachprüfungsverfahren werden ausführlich anhand aktueller Rechtsprechung vertieft. Die Veranstaltung ist praxisorientiert und richtet sich an Bieter und Auftraggeber. Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Veranstaltungsort: Industrie- und Handelskammer, Klosterberghalle, Langenselbold
Termin: 17. September 2013, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Referentin: Rechtsanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin der ABSt Hessen
Teilnahmeentgelt: 100 Euro inkl. USt.

[nach oben](#)**18.-20. September 2013: „16. forum vergabe Gespräche 2013“**

Die wichtigsten Themen der 16. forum vergabe Gespräche 2013 (ehemals Badenweiler Gespräche) beruhen natürlich auf der Modernisierung des Vergaberechts auf europäischer Ebene. Herr Nunes de Almeida, Direktor für öffentliches Auftragswesen der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Kommission (GD Markt), wird diese Entwicklungen in dem Eröffnungsvortrag zu den Forum Vergabe Gesprächen 2013 darstellen. Am 19.09. werden u. a. Workshops angeboten zu den Themen „Vergaberecht und Kartellrecht“ sowie die „Möglichkeiten und sinnvolle Anwendungsbereiche Nachhaltiger Beschaffung“. Am Abend des 19.09. wird der International Public Procurement Award (IPA) vergeben. Am 20.09.2013 geht es u. a. um die Entwicklung bei den Vergabe- und Tarifreugesetzen. Eine Podiumsdiskussion zu Zugangsbeschränkungen für Waren oder Unternehmen aus Drittstaaten wird den Abschluss der Veranstaltung bilden. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.forum-vergabe.de/veranstaltungen/detail/16-forum-vergabe-gespraech-2013-4879/>.

Veranstalter: forum vergabe e.V.
 Veranstaltungsort: Barocke Orangerie, Maritim Hotel am Schlossgarten Fulda, Pauluspromenade 2, 36037 Fulda, Tel. (0661) 282-0, Fax (0661) 282-499
 Termin: 18. – 20. September 2013
 Teilnahmeentgelt: Nichtmitglieder 530 EUR, Mitglieder des forum vergabe 450 EUR.

[nach oben](#)**19. September 2013: X-Vergabe-Tag beim Beschaffungsamt des BMI**

Über das Projekt XVergabe informiert das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BMI) am 19.09.2013 in Bonn im Rahmen einer Informationsveranstaltung. XVergabe, so die Veranstalter, wird die elektronische Beschaffung nach vorne bringen: Bieter sparen Zeit und Geld, weil sie nur noch einen Client bedienen müssen, Vergabestellen freuen sich über mehr bietende Unternehmen und stärkeren Wettbewerb. Aber was genau ist XVergabe? Wie ist der Stand der Dinge? Wie sehen erste Erfahrungen aus und was gibt es Neues aus Sicht des Vergaberechts? Wie gestaltet sich die ebenenübergreifende Zusammenarbeit und was halten KMU davon? Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt der XVergabe-Tag zum Thema „eVergabe endlich kinderleicht! – Die neuen Möglichkeiten der XVergabe“. Anmeldungen bitte bis zum 30. August 2013 mit dem Betreff XVergabe an eva.jocks@bescha.bund.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen unter: <http://www.vergabeblog.de/2013-08-04/beschaffungsamt-des-bmi-ladt-zum-ersten-xvergabe-tag-ein/>.

Veranstalter: Beschaffungsamt des BMI
 Veranstaltungsort: Beschaffungsamt des BMI, Brühler Straße 3, 53119 Bonn
 Termin: 19. September 2013, 9.30 bis 16.15 Uhr

[nach oben](#)**26. September 2013: „Vergaberecht bei EU-geförderten Projekten“**

Die Informationsveranstaltung „Vergaberecht bei EU-geförderten Projekten“ richtet sich an öffentliche und private Zuwendungsempfänger im Rahmen von EU-geförderten Projekten. Auf die Freude über einen neuen Projektantrag folgt häufig die Ernüchterung bei der Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften. Viele Zuwendungsempfänger wissen nicht, wie sie beim Einkauf vorgehen müssen, um nicht gegen das Vergaberecht zu verstoßen. Oft ist ihnen nicht bewusst, dass Rechtsverstöße gegen die nationalen oder europäischen Vergabevorschriften eine Kürzung der Fördermittel nach sich ziehen. Das Seminar des Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. vermittelt die Grundlagen für die Durchführung von Vergabeverfahren und informiert über das Vorgehen der EU-Prüfbehörde bei einem Audit. Ein Praxisbericht aus der EU-Förderung LEADER verdeutlicht, wie die Anwendung des Vergaberechts bei sehr komplexen Projekten organisiert werden kann. Weitere Informationen, das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.abz-bayern.de.

Veranstalter: Auftragsberatungszentrum Bayern e. V.
 Veranstaltungsort: IHK Akademie München, Raum A102, Orleansstraße 10-12, 81669 München
 Termin: 26. September 2013, 09:30 – 13.00 Uhr
 Teilnahmeentgelt: 65 EUR (zzgl. USt.)

[nach oben](#)

26./27. September 2013: Speyerer Vergaberechtstage 2013

Die Durchführung einer Reihe von Veranstaltungen zum Vergaberecht an der Universität Speyer trägt dem Umstand Rechnung, dass sich das Vergaberecht zu einem Rechtsbereich mit eigenständigem Gewicht entwickelt hat. Auf der Grundlage der aus der Durchführung mehrerer Forschungsprojekte zum Vergaberecht in Speyer gewonnenen methodischen und dogmatischen Grundlegungen soll eine wissenschaftlich fundierte, gleichwohl praktisch nutzbare Begleitung der Entwicklung des Vergaberechts untersucht werden. Im Gespräch zwischen Praktikern aller mit dem öffentlichen Beschaffungswesen befassten Kreise und der Wissenschaft sollen Trends analysiert und Antworten auf praxisrelevante Fragen des Vergaberechts gegeben werden. Adressaten sind alle mit dem Vergaberecht und seiner Anwendung befassten Personen aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung, privater Wirtschaft, Verbänden, Gerichtsbarkeit, Rechtsanwaltschaft und Wissenschaft. Weitere Informationen, das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.uni-speyer.de/Weiterbildung/wbdbdetail.asp?id=598>.

Veranstalter: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Veranstaltungsort: ebenda
Termin: 26./27. September 2013
Teilnahmeentgelt: 249 EUR bzw. 309 EUR

[nach oben](#)

23. Oktober 2013: Vergabetag Bayern

Referenten aus den Bundesministerien berichten beim Vergabetag Bayern über die bevorstehenden Änderungen, welche sich aus den geänderten EU-Vergaberichtlinien sowie der neuen „Konzessionsrichtlinie“ ergeben, und befassen sich insbesondere mit den Aspekten der nachhaltigen und innovativen Beschaffung sowie der Zukunft der elektronischen Vergabe. In praxisnahen Workshops erhalten die Teilnehmer Gelegenheit, mit Experten über aktuelle vergabepolitische Themen zu diskutieren und Tipps für die eigene Vergabepaxis bzw. die Teilnahme an Ausschreibungen zu erlangen. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Einzelberatungsgesprächen. Ziel des ersten Vergabetags Bayern des ABZ ist es, für die Teilnehmer eine Diskussionsplattform zu schaffen, um über die Modernisierung der Europäischen Vergaberichtlinien und deren Auswirkung auf die Vergabe Öffentlicher Aufträge in Deutschland zu diskutieren. Weitere Informationen, das Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.abz-bayern.de/abz/inhalte/Dienstleistungen/Terminkalender/Terminkalender-Archiv/vergabetag-bayern.html>.

Veranstalter: Auftragsberatungszentrum Bayern e. V.
Veranstaltungsort: IHK Akademie München, Forum, Orleansstraße 10-12, 81669 München
Termin: 23. Oktober 2013, 10.00 – 16.00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 120 EUR zzgl. USt.

[nach oben](#)